



# Gartenordnung

## Kurzfassung

- (1) Jeder Kleingärtner ist verpflichtet, für ein gut nachbarschaftliches und geordnetes Nebeneinander die nachfolgenden Regeln strikt einzuhalten.
- (2) Keine Anpflanzungen von hochstämmigen Wald-, Nuss- und/oder Nadelbäumen. Im Zweifel immer Rückfrage beim Vorstand.
- (3) Nachbarrecht strikt beachten, z.B. Grenzabstände beim Anlegen und Pflanzen von Hecken, Sträuchern und Bäumen an der Nachbargrenze.
- (4) Keine Müllablagerungen im Garten. Kein Verbrennen von Gartenabfällen. Verstöße werden nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet und können zu erheblichen Geldbußen führen.
- (5) Keine Abfallplätze (Komposthaufen, Feuerstellen, etc.) außerhalb des Gartens anlegen und betreiben.
- (6) Keine Tierhaltung im Garten. Hunde außerhalb des eigenen Gartens stets an der Leine führen.
- (7) Baulichkeiten, auch Anbauten an bestehende Bauten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand und nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Bauordnungsamt vorgenommen werden.
- (8) Das Befahren der Wege
  - nur im Schrittempo um Staubeentwicklung (bei Trockenheit) und Schäden (bei Nässe) zu vermeiden.
  - auf das absolut notwendige Maß beschränken.
  - ist nur Gartenpächtern gestattet; Besucher bitte auf die Parkmöglichkeiten (z.B. am Vereinsheim, geschotterte Flächen entlang des oberen Weges) hinweisen.
- (9) Vom 1. April bis 30. September keine Benutzung von Motorgeräten an Sonn- und Feiertagen, sowie samstags ab 14.00 Uhr und montags bis freitags in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr
- (10) Die Nutzung von Baulichkeiten zu Wohnzwecken ist untersagt; Übernachtungen von Gästen auf Dauer sind nicht gestattet.

**Der Gartenpächter ist für die Einhaltung der Gartenordnung in vollem Umfang verantwortlich und haftet bei Zuwiderhandlung für alle Verstöße.**

Der Vorstand,